

A. Landespolizei

A1.) Wie bewerten Sie die Erlaubnis zum Einsatz von "V-Leuten" bei der Polizei?

Ist intransparent und unkontrollierbar. Zudem ist es eine Lehre aus dem Faschismus, dass Geheimdienst und Polizei strikt voneinander getrennt werden. Mit diesem Vorgehen wie auch dem NPOG werden wichtige Lehren, die aus der Nazizeit gezogen wurden, aufgeweicht.

A2.) Wie stehen Sie zur Forderung der grundsätzlichen Abschaffung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zum Einsatz kleiner wie großer Staatstrojaner?

Wir begrüßen diese Forderungen. Durch diese Befugnisse werden künstlich Sicherheitslücken aufrechterhalten, die auch für Internetkriminalität genutzt werden. Diese Befugnisse stellen Menschen nicht nur unter Generalverdacht, sondern gefährden unnötig ihre digitale Sicherheit.

A3.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Pfefferspray angesichts einer Ächtung dieses chemischen Kampfstoffes bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Vereinten Nationen?

Einsatz von Pfefferspray ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern führt zur unnötigen Eskalation angespannter Situationen.

A4.) Inwiefern rechnen Sie einer polizeilichen, offenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit zu?

Die Überwachung ist unverhältnismäßig. Sie stellt Menschen unter Generalverdacht. Sie verhindert keine Kriminalität, sondern verlagert sie in erster Linie. Zudem verdrängt sie Menschen, die mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden.

A5.) Sind Sie für oder gegen eine pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizisten und Polizistinnen?

Wir sind für die pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizist*innen um Straftaten, die während Einsätzen begangen wurden, besser aufklären und ggf. verfolgen zu können.

A6.) Wie ist Ihre Haltung zum Einsatz von Taser-Elektroschockpistolen für die Streifenpolizei?

Taser gehören verboten. Die Langzeitfolgen sind nicht erforscht und ihr Einsatz gefährdet diverse Risikogruppen. Zudem führen die Taser zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt.

A7.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von BodyCams?

Wenn Bodycams eingesetzt werden, dann gar nicht oder dauerhaft. Und der Zugriff auf die Videos darf nur neutralen Stellen möglich sein. Die jetzt Art der Einsätze lehnen wir ab.

A8.) Wie bewerten Sie die Nutzung "sozialer Medien" durch die Polizei, insbesondere die Vorführung sogenannter "Instacops" durch einige Polizeidirektionen?

Durch Social Media greift die Polizei in Meinungsbildungsprozesse ein, was wir ablehnen. Social Media sollte ausschließlich zur Kommunikation mit der Bevölkerung dienen, nicht zur Selbstdarstellung und Beeinflussung.

A9.) Halten Sie Änderungen am Nds. Polizeigesetz (NPOG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Das NPOG lehnen wir ab, weil im Kern das Verhältnis vom Staat zu seiner Bevölkerung auf den Kopf gestellt wird. Die Menschen stehen immer mehr unter Generalverdacht und auch die Unschuldsvermutung wird immer weiter aufgeweicht.

B. Versammlungsfreiheit

B1.) Was halten Sie von einer Vereinheitlichung der Versammlungsgesetze auf Bundesebene?

Eine Vereinheitlichung kann Vorteile wie Übersichtlichkeit bringen. Wichtig ist, dass die Versammlungsgesetze die Bevölkerung dazu einladen möglichst Versammlungen zu initiieren oder an ihnen teilzunehmen.

B2.) Sind Sie für oder gegen die Abschaffung einer Anmeldepflicht von Kleinstversammlungen?

Wir sind gegen die Anmeldepflicht, weil für die Genehmigungen Wissen und Kontakte benötigt werden und der Aufwand unverhältnismäßig ist. Zudem eröffnet die Anmeldepflicht Tür und Tor für Kriminalisierung von Aktionen, wenn auf das Versäumnis hingewiesen wird.

B3.) Halten Sie Änderungen am Nds. Versammlungsgesetz (NVersG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Es braucht einen stärkeren Schutz von Versammlungen. Ein wichtiger Punkt wäre die Stärkung von Polizeifestigkeit von Versammlungen. Es braucht klare Definitionen, wann die Polizei einschreiten darf und wann nicht. Die Polizeibefugnisse sind auf das notwendigste Minimum zu reduzieren.

C. Landesgeheimdienst

C1.) Wie stehen die dazu, dass die Möglichkeit beim Verfassungsschutz Auskunft über gespeicherte Daten der eigenen Person zu erhalten und damit die Möglichkeit gegen mögliche rechtswidrige Speicherungen gerichtlich vorzugehen, soweit eingeschränkt wurde, dass sie faktisch abgeschafft wurde?

Die Persönlichkeitsrechte müssen gegenüber allen staatlichen Institutionen, aber insbesondere gegenüber dem „Verfassungsschutz“ gestärkt werden und nicht umgekehrt.

C2.) Welche Konsequenzen sehen sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgericht zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz für die Regelungen im nds. Verfassungsschutzgesetz?

Das NPOG muss überarbeitet werden. Grundrechte werden zu weit eingeschnitten, die Polizei bekommt Befugnisse, die rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen uvm. Wir streiten für ein Polizeigesetz, welches die Grundrechte stärkt und Sicherheit gewährleistet.

C3.) Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nds. Inlandsgeheimdienst ("Verfassungsschutz") abzuschaffen?

Wir wollen den „Verfassungsschutz“ abschaffen und seine Ersetzung durch ein transparent arbeitendes wissenschaftliches Institut, das demokratiefeindliche Bestrebungen analysiert und auswertet. Daher lehnen wir auch die oben genannten Entwicklungen ab.

D. Informationsfreiheit/Transparenzgesetz

D1.) Treten Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes oder eines Informationsfreiheitsgesetzes für Niedersachsen ein und falls ja, welches wären für Sie die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür?

Ja! Wir fordern, dass alle staatlichen Institutionen Fragen von Bürger*innen beantworten und ihr Handeln transparent erklären müssen.

E. Datenschutz

E1.) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle öffentlichen Stellen zur Kontaktaufnahme mit den Bürger*innen E-Mail-Kontakte mit der Möglichkeit zur OpenPGP-Verschlüsselung anbieten können müssen?

Wir würden die Möglichkeit zur verschlüsselten und sicheren Kommunikation begrüßen.

E2.) Wie stehen Sie zu der Forderung an alle öffentlichen Stellen, sich von Twitter, Whatsapp, Instagram, TicToc, Facebook etc. zurückzuziehen?

Sehen wir skeptisch. Die datenschutzrechtlichen Bedenken werden dann wieder an die Nutzer*innen abgewälzt anstatt sich dafür einzusetzen, dass die Politik hier entsprechende Gesetze schafft. Wir brauchen bessere Gesetze anstatt Appelle problematische Plattformen nicht zu nutzen.

E3.) Wie stehen Sie zu der These, dass "Datenschutz nicht zum Täterschutz werden dürfe"?

Ein Deckmantel für Verschärfungen. Beispiel: Mit dem Deckmantel der Kindesmissbrauchsbekämpfung werden Gesetze verabschiedet, die Grundrechte einschränken. Kindesmissbrauch verhindern diese nicht, dafür bräuchte es Maßnahmen außerhalb des Internets wie Stärkung von Jugendarbeit.

E4.) Befürworten Sie die Forderung nach einem öffentlich einsehbaren Kataster aller Überwachungskameras, unabhängig, ob diese von privater oder staatlicher Hand betrieben werden?

Ja. Wir müssen wissen, wenn sie überwacht werden und wie weit die Überwachung vorangeschritten ist. Nur wenn wir wissen, wo Kameras sind, können wir über die Sinnhaftigkeit jeder Kamera sprechen.

E5.) Welche Meinung haben Sie zu einer flächendeckenden Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs?

Wir lehnen eine flächendeckende Überwachung ab, weil dadurch nur Sicherheit vorgaugelt wird. Sicherheitskonzepte müssen präventiv, personell untermauert und demokratisch kontrollierbar sein. Zudem sollte Sicherheitspolitik ihren Fokus auf Sozialpolitik legen.

E6.) Inwiefern setzen Sie sich für eine Stärkung der/des Landesdatenschutzbeauftragten ein.

Wir setzen uns für eine Stärkung ein. Vor allem wollen wir die präventive und aufklärende Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten stärken.